

Informationsvorlage Nr. I-068/2015

Einreicher:

Oberbürgermeisterin/Amt 15

Gegenstand:

Information zum Umsetzungsstand des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes von Asylbewerbern

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	19.11.2015	nicht öffentlich
Stadtrat	25.11.2015	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Barbara Ludwig

Unterschrift

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat mit Beschluss B-046/2015 in seiner Sitzung am 25.03.2015 das Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in Chemnitz beschlossen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses legt die Verwaltung halbjährlich eine Informationsvorlage zum Umsetzungsstand des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes von Asylbewerbern in der Stadt Chemnitz vor. Dies erfolgte erstmals im Juli 2015 mit der Informationsvorlage I-044/2015. Auf Grund der Dynamik des Themas Asyl wird die vorliegende Informationsvorlage nicht wie angekündigt mit Stand 30.12.2015 und damit 2016, sondern bereits jetzt vorgelegt, um über die aktuellen Entwicklungen zu informieren.

1. Aktuelle Entwicklungen

1.1 Asylantragstellungen in Bund und Land im Jahresvergleich

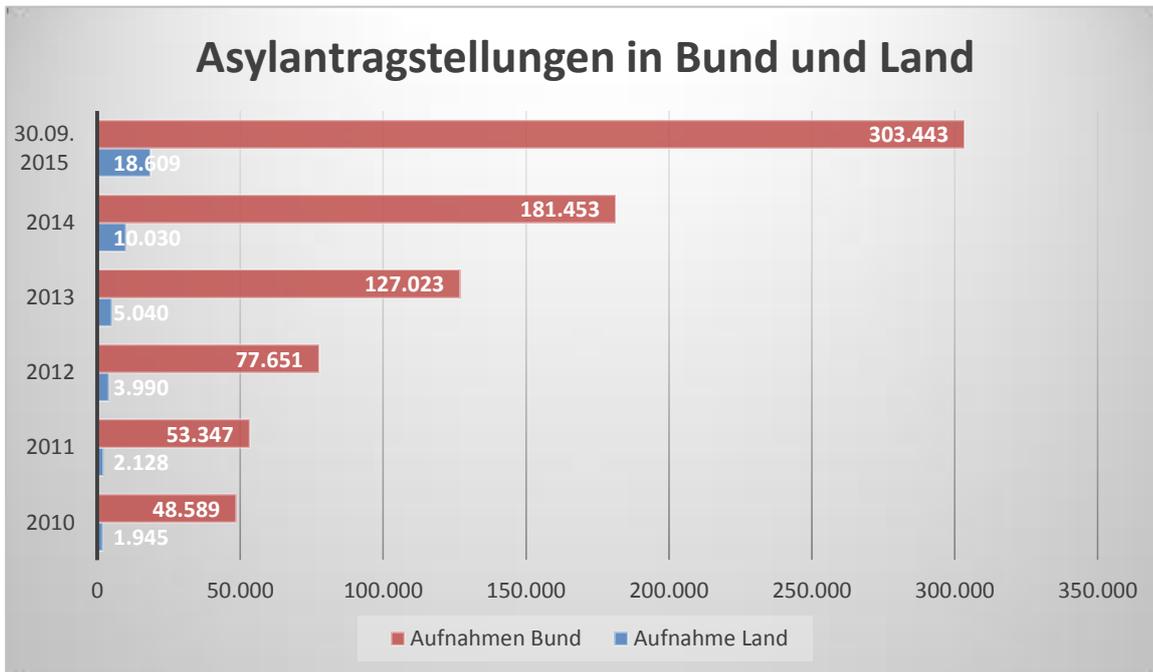


Abbildung 1: Asylantragstellungen im Jahresvergleich 2010 bis 30.09.2015 (Quelle: BAMF).

Bis zum 30.09.2015 sind im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insgesamt 303.443 Asylanträge eingegangen; im Vergleich zum Vorjahrszeitraum mit 136.039 Asylanträgen bedeutet dies mehr als eine Verdopplung der Antragszahlen (+123,1 %).

Auf Grund der Prognose vom 19.08.2015 geht das BAMF von 800.000 Asylbewerbern für 2015 aus. Nach der landesspezifischen Verteilung hat Sachsen in diesem Jahr ca. 5,1 % aller in Deutschland einreisenden Flüchtlinge aufzunehmen; dies bedeutet etwa 40.805 Asylbewerber für Sachsen und ca. 2.450 für Chemnitz in 2015.

Entsprechend der am 04.11.2015 durch den Freistaat Sachsen aktualisierten Verteilungsplanung soll die Zahl der Zuweisungen an die Kommunen ab Mitte November sukzessive gesteigert werden. Das bedeutet, dass der Stadt Chemnitz, dass ab Mitte November pro Woche 98 Asylbewerber zugewiesen werden. Bis zum Jahresende steigt die Zahl auf 196 Personen pro Woche.

Landesdirektion Sachsen, Zentrale Ausländerbehörde																				Stand nach		
Landesinterne Verteilung 2015																				53. KW 2015		
Landkreise und kreisfreie Städte																				aufgenommen		
2015	SOLL	IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST	bis 44. KW				ab 45. KW					Anzahl	in %
												%	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.		
Gesamt	100	508	1380	2002	1019	909	1442	1676	1564	2400	4850	1127	1225	1813	2009	2205	2401	2401	3185	3234	37082	100,7
Bautzen	7,60	91	59	170	40	48	143	63	150	242	295	98	98	147	147	196	147	196	245	245	2820	7,6
Erzgebirgskreis	8,66	0	142	198	52	94	154	245	98	202	407	98	98	98	147	196	196	245	245	245	3209	8,7
Görlitz	6,46	61	90	244	69	50	88	146	52	157	286	49	98	147	147	147	147	147	245	196	2566	6,9
Leipzig LK	6,36	35	46	90	92	79	93	79	99	131	251	98	98	196	147	147	147	147	196	196	2367	6,4
Meißen	6,02	18	75	128	50	95	85	179	42	102	336	49	49	98	147	98	147	147	196	196	2237	6,0
Mittelsachsen	7,75	3	134	143	75	53	127	126	104	198	341	98	98	147	196	147	196	196	245	245	2872	7,7
Nordsachsen	4,87	0	56	101	74	33	77	53	135	117	210	49	49	98	98	147	98	147	196	147	1836	5,0
Sächs. Schweiz-O	6,08	7	106	151	23	19	143	34	100	100	387	49	98	98	147	98	147	147	196	196	2246	6,1
Vogtlandkreis	5,76	58	67	146	124	26	84	79	105	98	339	49	49	147	98	147	147	147	196	196	2253	6,1
Zwickau	8,06	27	123	149	91	93	100	96	98	195	380	98	98	147	196	196	196	196	245	245	2969	8,0
Stadt Chemnitz	6,00	12	57	103	90	76	94	130	100	128	362	98	49	98	98	98	98	147	196	196	2230	6,0
Stadt Dresden	13,15	150	248	199	72	153	145	199	295	424	753	98	98	98	147	245	392	294	441	392	4843	13,1
Stadt Leipzig	13,24	46	177	180	167	90	109	247	186	306	513	196	245	294	294	343	343	294	441	441	4912	13,2

Abbildung 2: Verteilprognose mit Stand 04.11.2015 (Quelle: Landesdirektion Sachsen).

1.2 Erstaufnahmeeinrichtung in Zuständigkeit des Freistaates

Der Freistaat Sachsen ist wie jedes Bundesland verpflichtet, für die Unterbringung von Asylbewerbern die dazu erforderlichen Erstaufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten. Die Asylbewerber sind verpflichtet, bis zu sechs Wochen, höchstens jedoch für drei Monate, in der Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen.

Zum 30.09.2015 gestaltete sich die Belegung der Erstaufnahmeeinrichtungen wie folgt:

Einrichtung	Kapazität	Belegung
Adalbert-Stifter-Weg	770	777
Zelte Adalbert-Stifter-Weg	340	143
Haydnstraße (Wohnhotel Kappel)	350	338
Altendorfer Str.	120	120
Thüringer Weg	250	235
Sporthalle der BePo Ebersdorf	120	114
Stephanplatz	250	187
SFZ	30	30
Hotelunterbringung	80	61
Turnhalle TU	250	242
Summe Stadt Chemnitz	2.560	2.247
Unterbringung außerhalb von Chemnitz	11.863	10.038
Summe Freistaat	14.423	12.285

Abbildung 3: Belegung der Erstaufnahmeeinrichtungen am 23.10.2015 (Quelle: LDS).

1.3 Erstuntersuchung der Asylbewerber im Freistaat Sachsen

Jeder Asylbewerber, der in den Freistaat Sachsen einreist, hat sich zum Schutz der Bevölkerung vor ansteckenden Krankheiten einer Gesundheitskontrolle zu unterziehen. Diese Erstuntersuchungen an der Erstaufnahmeeinrichtung des Freistaates Sachsen wurden entsprechend der „Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur gesundheitlichen Betreuung von Asylbewerbern“ bis Mitte September ausschließlich durch das Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz durchgeführt. Zwischenzeitlich werden Erstuntersuchungen auch in Dresden und Altscherbitz vorgenommen.

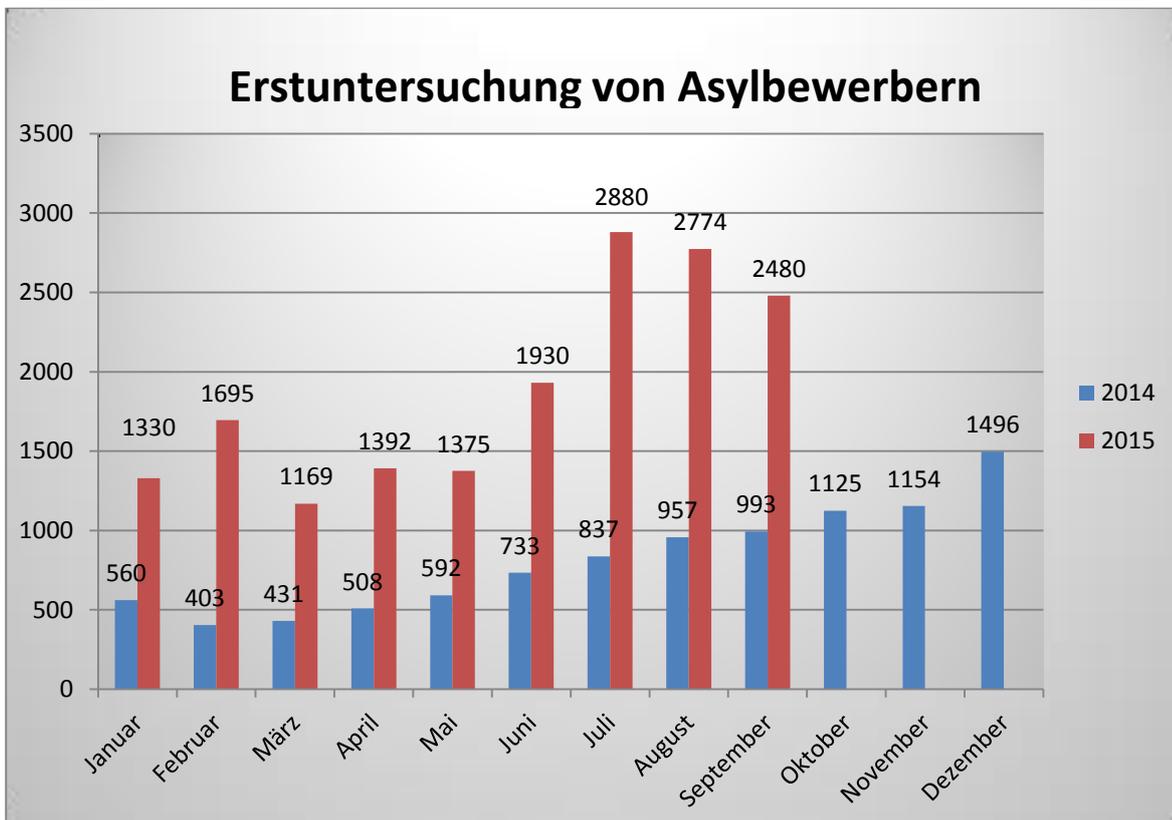


Abbildung 4: Anzahl der Erstuntersuchungen durch das Gesundheitsamt Chemnitz zum Stand 30.09.2015 (Quelle: Stadt Chemnitz, Gesundheitsamt).

Die Zahl der durch das Gesundheitsamt durchzuführenden Erstuntersuchungen hat sich im Vergleich zu 2014 in diesem Jahr deutlich erhöht. Waren 2014 noch insgesamt 9.789 Untersuchungen durchzuführen, waren es bis Ende September dieses Jahres bereits 17.025.

Zum 1. September ist es gelungen, neben der bereits seit dem letzten Jahr festgestellten Ärztin einen approbierten syrischen Arzt zur Durchführung der Erstuntersuchungen zu gewinnen. Eine weitere Unterstützung leistet zudem ein syrischer Arzt, der sich aktuell noch im Approbationsverfahren befindet, und im Rahmen eines Volontariats als Dolmetscher mit medizinischem Sachverstand bei den Erstuntersuchungen tätig wird.

1.4 Stadt Chemnitz

1.4.1 Aufgenommene Asylbewerber

Nach dem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung sind in Sachsen gemäß des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes (SächsFlüAG) für die Unterbringung der Asylbewerber die Landkreise und Kreisfreien Städte als untere Unterbringungsbehörden zuständig.

Durch die Stadt Chemnitz sind auch 2015 6,00 % aller in Sachsen aufgenommenen Flüchtlinge unterzubringen. Bis zum 23.10.2015 wurden in der Stadt Chemnitz 1.228 Asylbewerber aufgenommen.

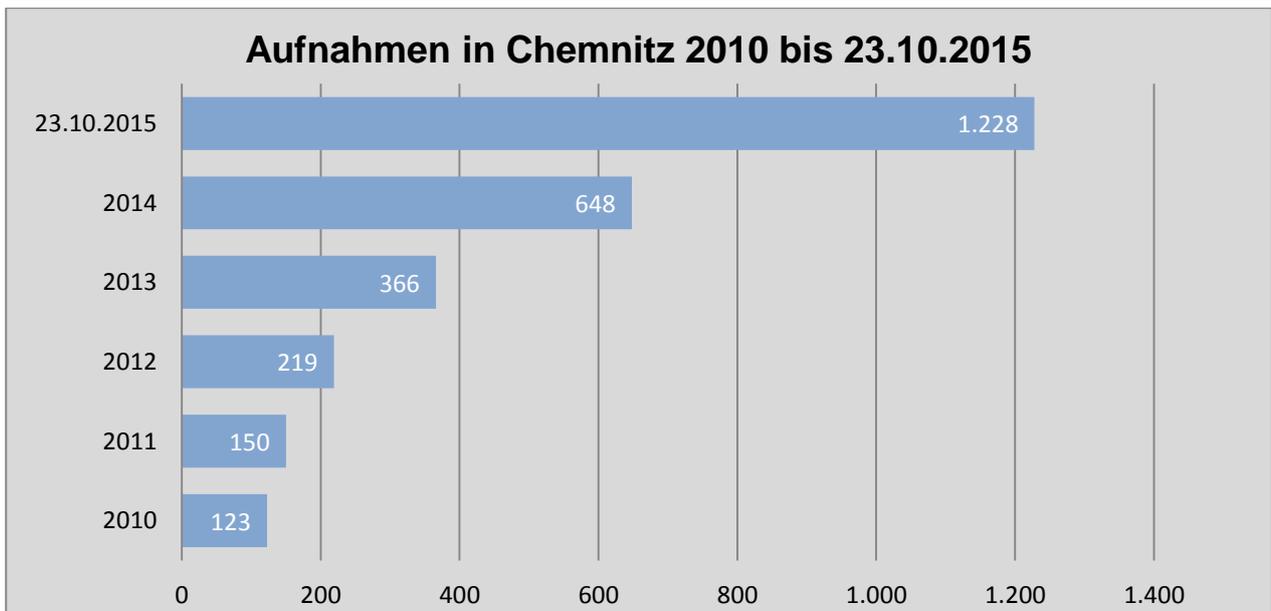


Abbildung 5: Aufnahmen in Chemnitz im Jahresvergleich (Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt).

Auf der Grundlage der aktuellen Prognose und der bisher untergebrachten Asylbewerber werden durch die Stadt Chemnitz bis zum Jahresende voraussichtlich ca. 2.450 Personen aufzunehmen sein.

1.4.2 Untergebrachte Asylbewerber

Auf Grund der teilweise mehrere Jahre andauernden Asylverfahren wächst die Anzahl der in Chemnitz lebenden Asylbewerber bei steigenden Aufnahmezahlen kontinuierlich an und gestaltet sich aktuell wie folgt:

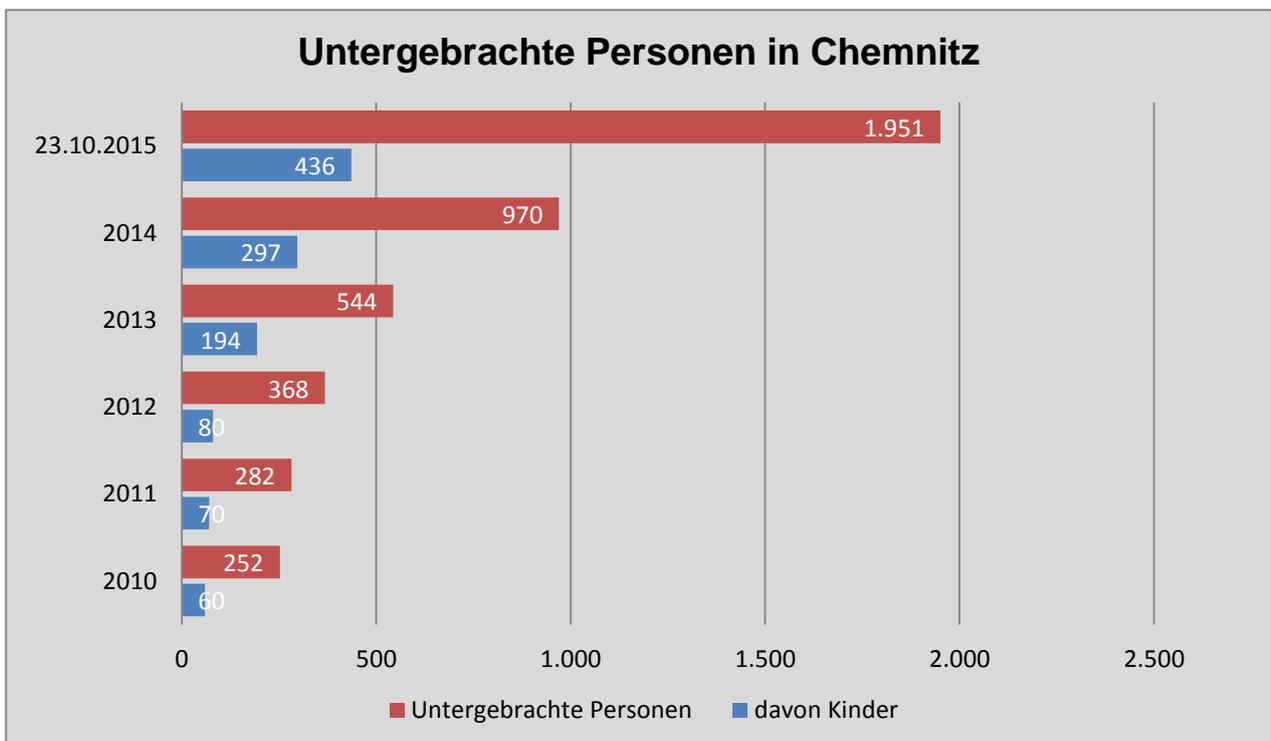


Abbildung 6: Untergebrachte Asylbewerber in Chemnitz im Jahresvergleich (Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt).

1.4.3 Herkunftsländer

Die durch die Stadt Chemnitz untergebrachten Asylbewerber stammen aus folgenden Herkunftsländern:

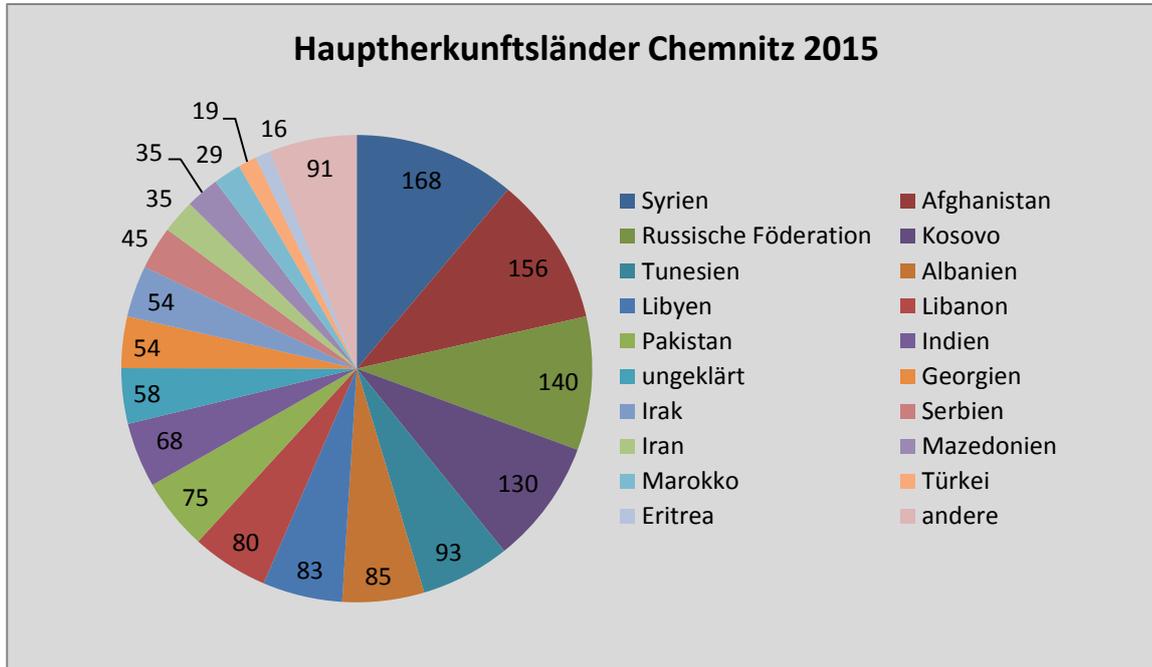


Abbildung 7: Hauptherkunftsländer Chemnitz September 2015 (Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt).

1.4.4 Verhältnis zur Gesamtbevölkerung

Am 30.09.2015 lebten unter den insgesamt 247.779 Einwohnern der Stadt Chemnitz 16.586 Ausländer aus 134 Herkunftsländern. Dies entspricht einem Ausländeranteil von 6,69 %.

Der darin enthaltene Anteil der Asylbewerber der Stadt Chemnitz (ohne EAE) im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung bleibt auch bei steigenden Flüchtlingszahlen ausgesprochen gering:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	September 2015
Anteil an Gesamtbevölkerung	0,1 %	0,11 %	0,15 %	0,22 %	0,39 %	0,64 %

Abbildung 8: Anteil der durch die Stadt Chemnitz untergebrachten Asylbewerber an der Gesamtbevölkerung im Jahresvergleich (Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt).

Zum Vergleich waren mit Stand 04.11.2015 von den insgesamt 11.636 an der TU Chemnitz eingeschriebenen Studenten 2.750 ausländische Studierende aus rund 90 Herkunftsländern. Dabei kommen die meisten Studenten neben China und Indien auch aus Pakistan, dem Iran und Syrien.

Der Anteil der ausländischen Studenten an der Gesamtbevölkerung in Chemnitz entspricht somit ca. 1,1 % und ist etwa doppelt so hoch wie derjenige der Asylbewerber.

1.4.5 Status der Asylbewerber

Während des Asylverfahrens verfügen die Asylbewerber über eine Aufenthaltsgestattung. Besteht nach erfolglosem Abschluss des Verfahrens aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Möglichkeit, aufenthaltsbeendende Maßnahmen umzusetzen, ist die Abschiebung (vorübergehend) auszusetzen und es wird eine Duldung erteilt.

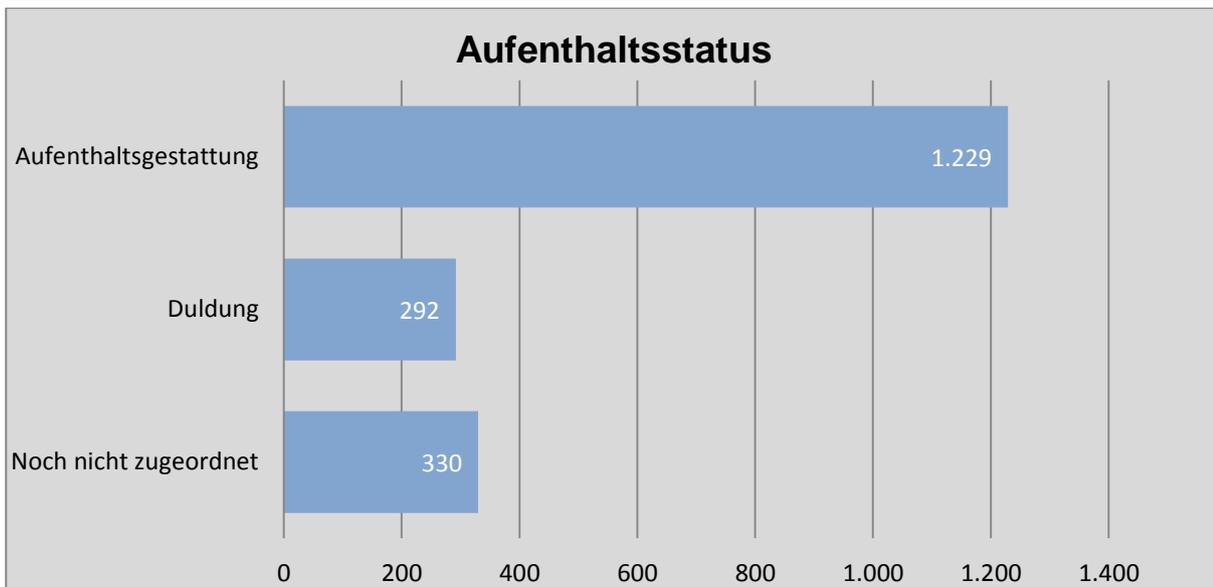


Abbildung 9: Status der in Chemnitz lebenden Asylbewerber im laufenden Verfahren und abgelehnte Asylbewerber zum Stand 29.10.2015 (Quelle: Stadt Chemnitz, Bürgeramt).

Daneben zählen zum Kreis der durch die Stadt Chemnitz unterzubringenden Personen auch diejenigen, die nach erfolglosem Asylverfahren eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen gemäß § 25 Abs. 4 und Abs. 5 erhalten sowie unerlaubt eingereiste Ausländer, die weder um Asyl nachsuchen noch unmittelbar nach der Feststellung der unerlaubten Einreise in Abschiebungshaft genommen und aus der Haft abgeschoben oder zurückgeschoben werden können (§ 15a AufenthaltsgG).

Der Status als Asylbewerber kann durch Anerkennung als Asylberechtigter oder Flüchtling, die Zuerkennung subsidiären Schutzes oder die bloße Feststellung eines nationalen Abschiebeverbots beendet werden. In der Folge wird eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Der Aufenthalt eines abgelehnten Asylbewerbers kann durch freiwillige Ausreise oder Abschiebung durch die Landesdirektion im Zusammenwirken mit der Ausländerbehörde der Stadt Chemnitz beendet werden.

2 Unterbringung von Flüchtlingen in Chemnitz

2.1 Unterbringungsformen in Zuständigkeit der Stadt Chemnitz

Die Unterbringung von Flüchtlingen in Chemnitz erfolgt in verschiedenen Wohnformen. Zum 23.10.2015 lebten ca. 79 % aller Asylbewerber in Wohnungen und ca. 21 % in Gemeinschaftsunterkünften.

Die Verteilung in die verschiedenen Wohnformen stellt sich wie folgt dar:

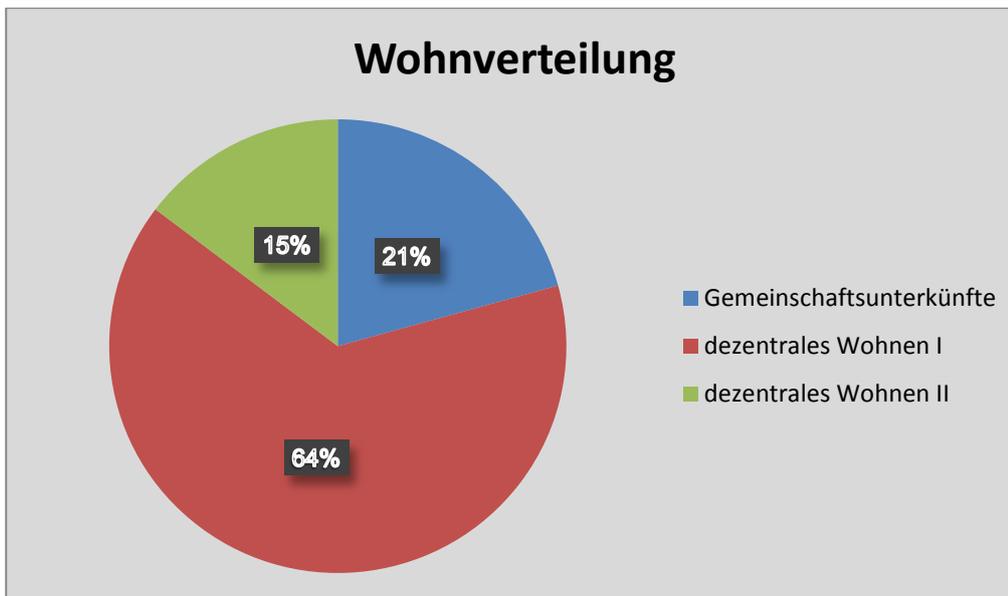


Abbildung 10: Wohnverteilung zum 23.10.2015 (Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt).

In den Gemeinschaftsunterkünften stehen mit Stand 30.09.2015 354 Plätze zur Verfügung. Diese sind mit 322 Personen zu 91 % belegt.

Objekt	Kapazität	Belegung	Betreibung	Betreuung
Chemnitztalstraße	150	133	Wohn- und Verwaltungs GmbH	Stadt Chemnitz
Haydnstraße (2 Hauseingänge des Wohnhotels Kappel)	103	88	Wohn- und Touristik GmbH	Homecare
Altendorfer Str.	66	84	Stadt Chemnitz	Stadt Chemnitz
Oberfrohaer Str.	35	33	Stadt Chemnitz	Stadt Chemnitz

Abbildung 11: Gemeinschaftsunterkünfte und deren Belegung in Chemnitz zum Stand 23.10.2015 (Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt).

Um die Unterbringung der zum Jahresende 2015 prognostizierten etwa 2.450 Asylbewerber in der Stadt Chemnitz sicherstellen zu können, werden ca. 850 Wohnheimplätze benötigt. Der Vertrag der Stadt Chemnitz mit der Wohn- und Touristik GmbH im Wohnhotel Kappel für den angemieteten Wohnraum in den zwei Hauseingängen läuft zum 31.12.2015 aus. Um den Bedarf an Unterbringungsplätzen für Asylbewerber ab 01.01.2016 zu sichern, wurde diese Leistung neu sowie eine weitere Einrichtung zusätzlich ausgeschrieben. Beide Zuschläge wurden an die WuV Wohn- und Verwaltungsgesellschaft Chemnitz GmbH für die Standorte Straßburger Straße 1-3 und Annaberger Straße 231 erteilt. An beiden Standorten werden gemäß dem Unterbringungs- und Betreuungskonzept maximal je 150 Asylbewerber wohnen.

Aufgrund der prognostizierten Steigerung der Flüchtlingszahlen im Folgejahr werden spätestens zum 01.06.2016 zwei weitere Gemeinschaftsunterkünfte mit je 150 Plätzen geplant. Die Ausschreibung soll noch in diesem Jahr starten, um den Zeitplan sicherstellen zu können.

In den Wohnungen des dezentralen Wohnens I (Abschluss des Mietvertrags durch die Stadt Chemnitz), die seit 2014 verstärkt ausgebaut wurden, waren zum 30.09.2015 959 Personen untergebracht.

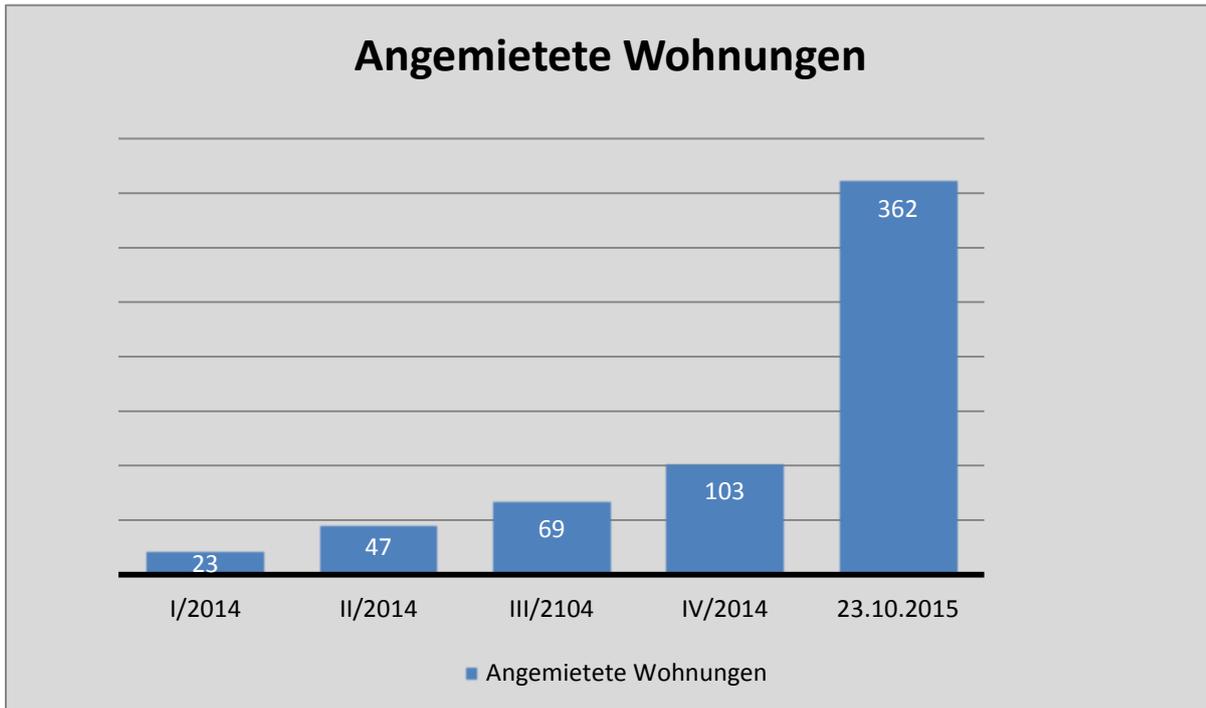


Abbildung 12: Entwicklung der angemieteten Wohnungen des dezentralen Wohnens I seit 2014 (Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt).

Von den zum Stand 23.10.2015 angemieteten 362 Wohnungen wurden insgesamt 333 Wohnungen durch die Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) zur Verfügung gestellt.

Mit der GGG werden voraussichtlich noch im November 2015 die Verhandlungen zum Belegungsmanagement abgeschlossen. Dieses soll schnellstmöglich, spätestens jedoch ab 01.01.2016 in Kraft treten und die Koordinierung der Wohnraumbelegung und -betreuung für die durch die GGG bereitgestellten Wohnungen an die GGG übertragen, um Personalkapazitäten innerhalb der Stadtverwaltung Chemnitz zu gewinnen. Daneben kann die Absicherung des Facility-Managements bei der GGG effektiver erfolgen.

Zum 23.10.2015 wurden durch die Asylbewerber für 176 Wohnungen eigene Mietverträge abgeschlossen (dezentrales Wohnen II). In diesen leben 372 Personen über das Stadtgebiet verteilt.

Die Verteilung der Wohnungen auf die Stadtteile gestaltet sich wie folgt:

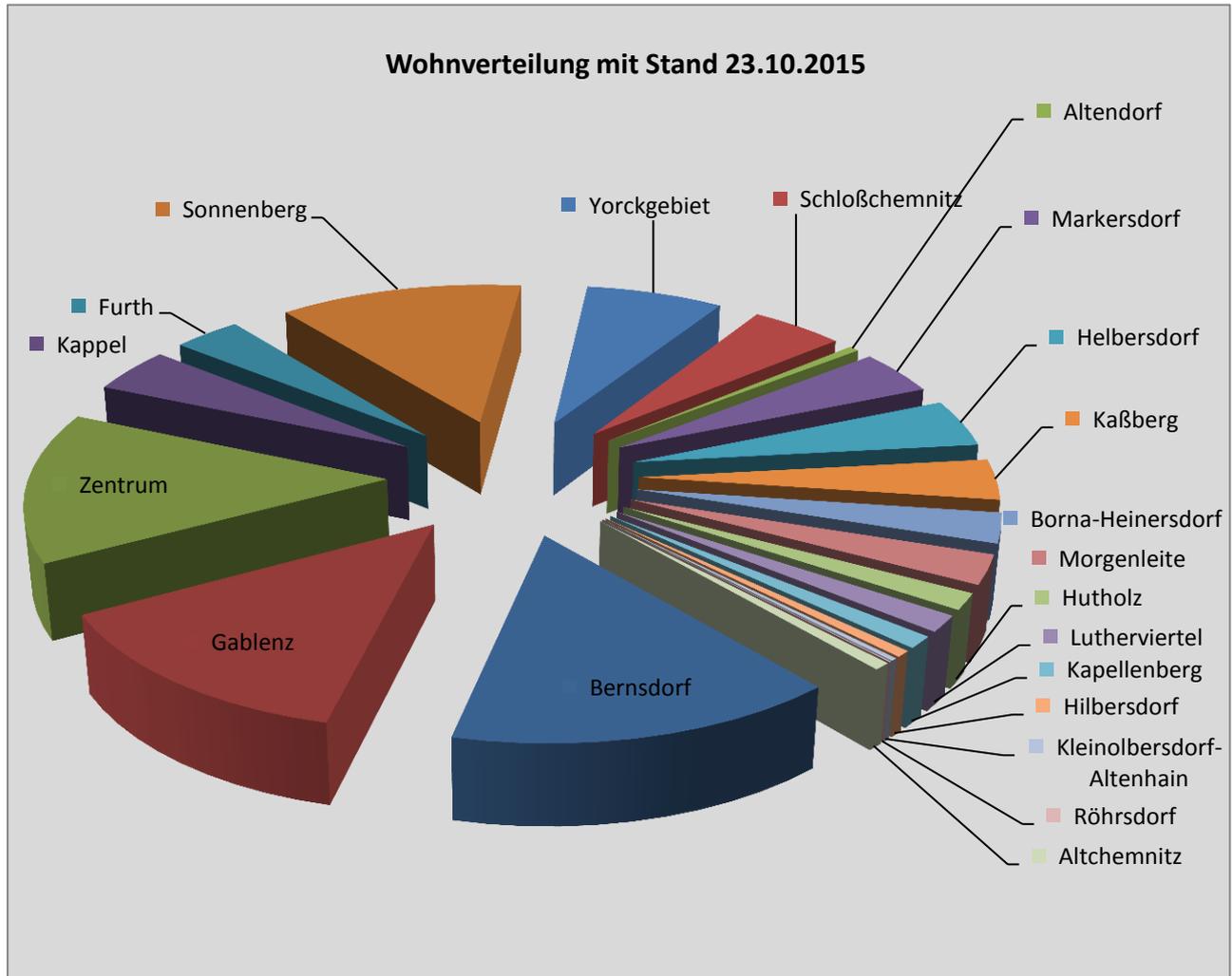


Abbildung 13: Verteilung der Wohnungen auf Stadtteile mit Stand 23.10.2015
(Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt).

Auf Grund der stetig steigenden Anzahl von Asylbewerbern, die der Stadt Chemnitz zugewiesen werden, können bei der Belegung von Wohnungen Konzentrationen in einzelnen Straßenzügen zukünftig nicht mehr gänzlich ausgeschlossen werden.

Neben den durch den Freistaat entsprechend der Verteilplanung angekündigten Zuweisungen an die Stadt Chemnitz kam es Anfang Oktober 2015 erstmalig zur außerplanmäßigen Zuweisung von Asylbewerbern. Da insbesondere die Ausstattung der Wohnungen zunehmend schwieriger wird, musste die Stadt Chemnitz am 09.10.2015 deshalb zum ersten Mal eine Turnhalle in der Markersdorfer Straße als Notunterkunft für die vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern in Betrieb nehmen. Die Halle wurde innerhalb von drei Tagen mit rund 200 Feldbetten ausgestattet und kam zum Einsatz, da die zugeteilten Flüchtlinge nicht sofort in Wohnungen oder Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden konnten. Sobald wie möglich wurden die Personen dann, wie im Unterbringungs- und Betreuungskonzept vorgesehen, in den regulären kommunalen Unterkünften untergebracht.

Da höhere Zuweisungen von Asylbewerbern zur Stadt Chemnitz angesichts der Prognosen sowie der tatsächlichen Verteilung durch den Freistaat nicht auszuschließen sind, werden durch die Stadt Chemnitz derzeit weitere Notunterkünfte geprüft, um diese im Bedarfsfall nutzen zu können.

2.2 Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

Bis zum Stichtag 27.10.2015 sind in Chemnitz 376 Kinder ohne Eltern eingereist, davon waren 183 unbegleitet und 193 in Begleitung von Verwandten (z. B. Tante, Onkel, Bruder, Schwester). Im Vergleich zum 30.04.2015, dem letzten Berichtszeitpunkt, hat sich die Anzahl der umA versechsfacht.

Für die Unterbringung der umA im Rahmen der Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) steht - neben dem Kinder- und Jugendnotdienst - seit 24.08.2015 eine weitere Einrichtung in der Borssendorfstraße 1 mit einer Platzkapazität von 15 Plätzen zur Verfügung. Da auch diese Einrichtung überbelegt ist, hält die Stadt in bestehenden Einrichtungen weitere „Notplätze“ vor.

In Vorbereitung des Inkrafttretens des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, welches ursprünglich für den 01.01.2016 vorgesehen war, beschloss der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 1. September 2015 die Schaffung einer Clearingeinrichtung mit einer Kapazität von 50 Plätzen im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens. Da zwischenzeitlich die Prognosezahlen der Bundesregierung um fast das Doppelte nach oben korrigiert wurden, erhielten zwei Träger den Zuschlag. Voraussichtlich ab 01.01.2016 werden zwei Einrichtungen mit jeweils 50 Plätzen an den Standorten Friedrich-Hähnel-Straße 9 (Betreiber Heim gGmbH) und Ritterstraße 7 (Betreiber AWO) in Betrieb genommen. Gleichzeitig wurde ein Interessenbekundungsverfahren für die Schaffung notwendiger stationärer Folgehilfen nach 34 SGB VIII (Heimunterbringung) durchgeführt und ein Verfahren zur Gewinnung von Pflege-/Gastfamilien entwickelt.

Auf Grund der Überforderung einiger Städte im grenznahen Bereich bzw. an Verkehrsknotenpunkten (München, Hamburg, Stuttgart etc.) bei der Unterbringung von umA tritt das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher laut Beschluss des Bundestags vom 15.10.2015 jedoch bereits am 01.11.2015 in Kraft, so dass schon ab diesem Zeitpunkt mit einer großen Anzahl in Sachsen ankommender Flüchtlingskinder zu rechnen ist. Da die aktuell vorhandenen Kapazitäten in Chemnitz dafür nicht ausreichen werden und die Clearinghäuser noch nicht zur Verfügung stehen, ist eine Übergangslösung zur Unterbringung von Flüchtlingskindern erforderlich. Deshalb soll das Internat des Sportgymnasiums in der Reichenhainer Straße 154 bis zum vorgesehenen Sanierungsbeginn mit insgesamt 100 Plätzen genutzt werden.

Die notwendigen personellen Ressourcen für die Bearbeitung der Clearingverfahren, der Kostenerstattungsverfahren und für die Führung der Amtsvormundschaften ab 01.11.2015 wurden durch Zuführung von zehn zusätzlichen Stellen zur Verfügung gestellt. Während die Kosten für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der umA vom Land vollständig erstattet werden, ist die Klärung der Kostenerstattung der Verwaltungskosten mit Sächsischen Staatsministerium der Finanzen noch nicht abgeschlossen.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung und der Jugendhilfeausschuss wurden durch die Verwaltung regelmäßig über den aktuellen Stand informiert und in die notwendigen Planungen einbezogen.

3 Unterstützungsangebote für Flüchtlinge in Chemnitz

3.1 Sprachförderung

3.1.1 Sprachförderung für Kinder und Jugendliche

Für minderjährige Flüchtlinge gilt genau wie für deutsche Kinder die allgemeine Schulpflicht. Zum Stand 26.10.2015 bieten folgende Schulen in Chemnitz Vorbereitungsklassen Deutsch als Zweitsprache (für alle Migrantinnen und Migranten) an:

Grundschulen

- Charles-Darwin-Grundschule
- Ludwig-Richter-Grundschule
- Valentina-Tereschkowa-Grundschule
- Anton-S.-Makarenko-Grundschule

Oberschulen

- Georg-Weerth-Oberschule
- Oberschule am Flughafen
- Oberschule Altendorf
- Friedrich-Adolf-Wilhelm-Diesterweg-Oberschule

Berufsschulzentren

- Berufliches Schulzentrum für Technik I - Industrieschule
- Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Gastgewerbe und Gesundheit
- BSZ für Technik II - Handwerkerschule
- BSZ für Gesundheit und Sozialwesen

Da die steigenden Asylbewerberzahlen mit einem erhöhten Bedarf an räumlichen Kapazitäten der Schulen für eine geeignete Sprachausbildung einhergehen, und diese nicht kurzfristig, z. B. durch Neubau, geschaffen werden können, prüft die Stadt Chemnitz gemeinsam mit der Sächsischen Bildungsagentur aktuell Möglichkeiten, um diesem steigenden Bedarf Rechnung tragen zu können. Dazu haben sich Mitarbeiter des Schul- und Sportamtes in Abstimmung mit der Sächsischen Bildungsagentur vor Ort ein Bild in den Schulen der Stadt Chemnitz gemacht, um bestmögliche Vorschläge zu entwickeln. Die Ergebnisse sowie die nächsten Schritte wurden in einem gemeinsamen Termin der Oberbürgermeisterin sowie des Leiters der Regionalstelle Chemnitz der Sächsischen Bildungsagentur mit den Schulleitern am 29.10.2015 besprochen. Da vor allem Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis 18 Jahren beschult werden müssen, sollen in einem ersten Schritt an einer weiteren Oberschule, konkret dem Chemnitzer Schulmodell, und in einem nächsten – sofern erforderlich – an Gymnasien neue VKA-Standorte eröffnet werden. Aktuell erfolgt die Klärung aller Fragen zur konkreten Nutzung.

Daneben wurde im Rahmen dieser Beratung ergänzend zu den Ergebnissen des Runden Tisches Jugendhilfe im Mai 2015 entschieden, ab 2016 an allen Chemnitzer Schulen mit Vorbereitungsklassen Schulsozialarbeit zu leisten.

An den Grundschulen/Horteinrichtungen werden zudem Integrationshelfer die Eingliederung der Flüchtlingskinder in den Schulalltag unterstützen, für Sprachförderung insbesondere in der Nachmittagsbetreuung sowie für Hausaufgabenhilfe zur Verfügung stehen.

Obwohl das Angebot der berufspraktischen Sprachförderung in Berufsschulklassen auch von jungen Erwachsenen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres genutzt werden darf, kann eine vollständige Integration dieser Zielgruppe derzeit aus Kapazitätsgründen nicht realisiert werden.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden nach ihrer Ankunft in Chemnitz bei der AGIUA e. V., im Projekt „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, übergangsweise unterrichtet und sozial betreut. Nach ihrer Einschulung in Regelschulen können Angebote des Vereins (z. B. Beratung, Nachhilfeunterricht etc.) weiterhin in Anspruch genommen werden.

3.1.2 Sprachförderung für volljährige Asylsuchende

Die Zahl der Sprachkurse für Asylsuchende ist in Chemnitz in den letzten Monaten deutlich angestiegen. Die Hürden des Zuganges zu einem Sprachkurs sind je nach Art des Angebotes sehr unterschiedlich.

An den sogenannten ESF-Sprachkursen darf nur teilnehmen, wer sich mindestens neun Monate in Deutschland aufhält oder eine Arbeitserlaubnis hat. Für geduldete Asylbewerber gilt eine Frist von zwölf Monaten.

Die vom BAMF geförderten Integrationskurse waren bis zum Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes am 20.10.2015 grundsätzlich für Zuwanderer mit Aufenthaltsperspektive gedacht. Die Förderung der Teilnahme war deshalb für Asylsuchende bzw. -geduldete nicht möglich. Trotzdem besucht auch diese Zielgruppe die Integrationskurse bei verschiedenen Kursträgern. Sie tragen die Kosten (i. d. R. als Ratenzahlung) selbst.

Name des Trägers	Anschrift Träger	Anschrift Kursort
Euro-Schulen gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung und Beschäftigung Sachsen mbH	Hartmannstr. 3a-7 09111 Chemnitz	Hartmannstr. 3a-7 09111 Chemnitz
Benedict School F+U gemeinnützige Bildungseinrichtung für Fortbildung und Umschulung Sachsen gGmbH	Alte Reichenbacher Str. 2 08056 Zwickau	Rathausstr. 7 09111 Chemnitz
Volkshochschule Chemnitz	Moritzstr. 20, 09111 Chemnitz	Moritzstr. 20, 09111 Chemnitz
SFZ Förderzentrum gGmbH	Flemmingstr. 8c 09116 Chemnitz	Flemmingstr. 8c 09116 Chemnitz
DAA Chemnitz	Kauffahrtei 25 09120 Chemnitz	Kauffahrtei 25 09120 Chemnitz
DIDAKTIKA-Lehrgänge - Bildungszentrum Rausch	Rößlerstraße 15 09120 Chemnitz	Rößlerstraße 15 09120 Chemnitz

Abbildung 14: Integrationskurse mit Kursorten in Chemnitz mit Stand 25.08.2015
(Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt).

Mittlerweile werden in Chemnitz jedoch für erwachsene Asylsuchende zielgruppenspezifische und kostengünstige Sprachkurse – teils ehrenamtlich organisiert, teils von Sprachkursträgern – angeboten.

So hat die Volkshochschule Chemnitz am 21.09.2015 einen Deutschkurs gestartet, der in 100 UE von Montag bis Freitag 12.45 bis 16.00 Uhr stattfindet. Dieser Kurs ist grundsätzlich kompatibel mit den Integrationskursen - A1.1 Schritt für Schritt -, das heißt die Teilnehmer können nach der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis sofort in den BAMF-geförderten Integrationskurs wechseln. Die Kosten für den Kurs belaufen sich ermäßigt auf 147 €. In einem Modellprojekt bezuschusst die Stadt mit 100 € pro Person den Kurs. Die restlichen 47 € tragen die Teilnehmer selbst. Nach Abschluss des Kurses soll dieser evaluiert und darauf aufbauend gegebenenfalls weitere Maßnahmen abgeleitet werden. Der Folgekurs - A1.2 Schritt für Schritt - begann am 02.11.2015.

Auch andere Sprachkursträger starteten bereits kostenpflichtige Sprachkurse für Asylsuchende.

Ehrenamtlich geführte Sprachförderangebote für Asylbewerber werden in allen Gemeinschaftsunterkünften sowie in verschiedenen Stadtteilprojekten über Vereine sowie Kirchgemeinden angeboten.

Name des Trägers	Angaben zum Kursangebot
AGIUA Migrationssozialarbeit und Jugendarbeit e. V.	Kostenfreies Sprachkursangebot für Fortgeschrittene: ab 10.08.15 bis 05.10.15, jeden Montag und Dienstag 13:30 bis 15:00 Uhr, maximale Platzkapazität: 15 Teilnehmer_Innen. Keine Kosten.
Bürgerhaus City	Kostenfreier Deutschkurs (Konversation) für Frauen.
Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.	Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung. Das Angebot findet jeden Dienstag von 16:30 bis 17:30 Uhr im Café International des Caritasverbandes statt. Keine Kosten.
Chemnitzer Brücke	Kostenfreier, ehrenamtlich geführter Sprachkurs für Asylsuchende.
Internationales Engagement Chemnitz e. V.	Ehrenamtlich organisierter Kurs, die Teilnahmegebühr beträgt 15 €
Nachbarschaftshilfe Inspire world wide	Der Verein bietet für Asylbewerber am Brühl kostenfrei Deutschkurs - Alltagsdeutsch üben für Anfänger - an. Der Kurs findet zweimal im Monat jeweils zum zweiten und vierten Dienstag für die Dauer von jeweils 90 Minuten statt.
Frauenzentrum Lila Villa des Vereins akCente e. V.	Im Frauenzentrum werden Migrantinnen inklusive Asylbewerberinnen mit einem Konversationsangebot angesprochen. Der Kurs findet wöchentlich einmal für die Dauer von jeweils drei Stunden statt. Kostenpunkt: 2 € pro Teilnahme.
Mehrgenerationenhaus Chemnitz	Im Mehrgenerationenhaus werden Grundlagen der deutschen Sprache als Begleitangebot zu regulären Sprachkursen jeden Mittwoch von 15:30 bis 17:00 Uhr kostenfrei angeboten.
QUER BEET	Kostenfreier, ehrenamtlich durchgeführter Sprachkurs donnerstags jeweils ab 09:00 Uhr.

Abbildung 15: Ehrenamtliche Sprachförderangebote in Chemnitz mit Stand 25.08.2015 (Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt).

Weitere Kurse sind bei verschiedenen Anbietern, so über die Evangelisch–Lutherische Kirchgemeinde St.-Matthäus in Chemnitz-Altendorf und über die Evangelisch–Lutherische Kirchgemeinde St. Nikolai Thomas noch in Planung. Ebenso wird künftig das Unternehmen WBS TRAINING AG einen Kurs zur Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache anbieten.

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Herausforderungen bei der arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen wurde mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz der Bundesagentur für Arbeit die Möglichkeit eröffnet, kurzfristig im Rahmen des Arbeitsförderungsrechts (§ 421 SGB III) Maßnahmen zur Vermittlung von Basiskenntnissen der deutschen Sprache zu fördern. Gefördert werden Ausländerinnen und Ausländer, die bei Eintritt in die Maßnahme eine Aufenthaltsgestattung bzw. eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender besitzen, nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat stammen und bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist.

Die Stadt Chemnitz hat hierzu bereits vor dem In-Kraft-Treten des Gesetzes am 24.10.2015 gemeinsam mit der Agentur für Arbeit alle Voraussetzungen geschaffen, um für die derzeit infrage kommenden Asylsuchenden einen alsbaldigen Beginn der Sprachkurse zu ermöglichen. Die ersten Kurse starten bereits am 9. November 2015.

3.2 Beschäftigung

Asylbewerber können gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz in Arbeitsgelegenheiten vermittelt werden. Neben den bestehenden Vereinbarungen zu Arbeitsgelegenheiten nach SGB XII wurden Kapazitätserweiterungen zur Eingliederung von Asylbewerbern in Maßnahmen der gemeinnützigen Tätigkeit gemäß § 5 AsylbLG vorbereitet.

Aktuell bestehen bei drei Projektträgern (Selbsthilfe 91 e. V., Projekt Zukunft und International Bund) im Rahmen einer Vereinbarung, unter dem Projekt „Beschäftigung als Integrationschance“ weitere Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende gemäß § 5 AsylbLG mit einer Gesamtkapazität von insgesamt 16 Plätzen. 13 Asylbewerber sind aktiv in diese Projekte eingebunden. Vier weitere Anmeldungen liegen vor. In dieser Maßnahme werden die Teilnehmer in die bestehenden Projekte (Hilfscenter „Sparbüchse“, Kreativwerkstatt, Sozalküche und Wohnprojekt) der Träger integriert und von den Mitarbeitern angeleitet und unterstützt.

Aktuell wird noch eine weitere Maßnahme, beginnend zum 01.10.2015, bei dem Projektträger Berufsförderung Network e. V. (BFNW e. V.) vorbereitet. Im Rahmen dieser Maßnahme finden maximal 20 Teilnehmer eine Arbeitsgelegenheit. Auch hier sind die Einsatzbereiche sehr vielfältig. Angefangen bei Fahrrad-, Näh- und Möbelwerkstatt können die Teilnehmer ebenso Fähigkeiten und Wissen in der Fahrradschule und Verkehrserziehung erlernen und festigen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat in der Chemnitzer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber ein Modellprojekt gestartet. Unter dem Titel "Frühzeitige Kompetenzerfassung für Asylbewerber" werden bereits während des Aufenthaltes in der Einrichtung die vorhandenen Qualifikationen der Flüchtlinge erhoben und die Eignung für den Arbeitsmarkt festgestellt. Das soll dazu beitragen, dass die Bemühungen, die Flüchtlinge in Arbeit oder an einen Ausbildungsplatz zu vermitteln, so früh wie möglich beginnen können.

Um die Arbeitsmarktintegration für Asylsuchende zu unterstützen, haben sich in der Stadt Chemnitz verschiedene Arbeitsgruppen und Netzwerke gebildet:

Die Kontaktgruppe Arbeitsmarktzulassung Asylbewerber und Asylbewerberinnen, bestehend aus Vertretern der Bundesagentur für Arbeit, der Ausländerbehörde sowie des Sozialamtes, hat eine Vereinbarung getroffen, um Asylsuchende entsprechend ihrer Kompetenzen an die Bundesagentur für Arbeit zu vermitteln, um eine Arbeitsmarktzulassung zu beschleunigen.

Das Netzwerk zum Bundesprogramm "Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein" unter dem Träger CBZ Bildungszentrum Schmitt e. K. mit den Netzwerkpartnern Jobcenter Chemnitz, der Migrationsbeauftragten und NeLe e. V. hat u. a. zum Ziel, Mütter für den Arbeitsmarkt zu befähigen.

3.3 Soziale Betreuung

Die Betreuung von Flüchtlingen in den Gemeinschaftsunterkünften, in allen Wohnungen (Dezentral II) und einem Teil der Wohnungen (34 Wohnungen in Dezentral I) wird durch sieben Sozialarbeiter der Stadt Chemnitz wahrgenommen.

Zusätzlich betreuen zum 30.09.2015 die Träger AG In- und Ausländer, Sächsischer Flüchtlingsrat und Arbeiterwohlfahrt Flüchtlinge in ca. 210 Wohnungen (Dezentral I) mit 13 Sozialarbeitern.

Die Ausschreibung „Soziale Betreuung von Asylbewerbern“ mit insgesamt acht weiteren Sozialarbeitern, die noch im Jahr 2015 mit der Betreuung beginnen sollen, befindet sich gegenwärtig in der Vorbereitung.

Entsprechend der aufzunehmenden Flüchtlingszahlen wird für das Jahr 2016 eine weitere Ausschreibung vorbereitet.

3.3 Patenschaften

Die 2011 gegründete Initiative Save Me Chemnitz möchte die öffentliche Wahrnehmung und die Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Chemnitz verbessern sowie den Austausch zwischen Flüchtlingen und ChemnitzerInnen fördern.

Im Jahr 2013 beschloss der Stadtrat der Stadt Chemnitz die Beteiligung an der Kampagne „Save me – eine Stadt sagt ja zu Flüchtlingen“.

Herzstück bei Save Me Chemnitz ist das Patenschaftsprojekt, das mit dem Stadtratsbeschluss im Jahr 2013 startete. Das Chemnitzer Patenprogramm ist offen für alle Flüchtlinge – egal, ob sie noch im Asylverfahren sind, dieses abgeschlossen ist oder sie zum Resettlement-Programm gehören.

Aktuell - Stand 30.09.2015 - setzen sich 60 Paten aktiv für Flüchtlinge in Chemnitz ein, begleiten und unterstützen im Alltag. Sie sind Ansprechpartner für sämtliche Alltagsprobleme, die ein Umzug an einen neuen Ort mit neuer Sprache, neuer Kultur, neuer Bürokratie und neuen Gepflogenheiten mit sich bringt. Die Patenschaft wird dabei individuell gestaltet, insbesondere hinsichtlich Begleitungen zu Behörden, Hilfe beim Deutsch lernen oder gemeinsamer Freizeitgestaltung.

Eine Mitarbeiterin im Sächsischen Flüchtlingsrat e. V. kümmert sich um die Koordination der Patenschaften.

3.4 Weitere Angebote

Durch die Stadt Chemnitz werden die folgenden Angebote zur sozialen Betreuung gefördert:

AGIUA e. V.	<ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelles Beratungs- und Begegnungszentrum • Interkulturelles Lernen • Sozialpädagogische Betreuung Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländer- und Flüchtlingsberatung • Café International • Treffpunkt Weitblick • Koordination des Ehrenamtes im Bereich Asyl
Jüdische Gemeinde Chemnitz	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Betreuungszentrum
DRK-Kreisverband Chemnitzer Umland e. V.	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsstelle Aus- und Weiterwanderer

Abbildung 16: Durch die Stadt Chemnitz geförderte weitere Angebote zur sozialen Betreuung von Asylbewerbern (Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt).

Durch den Bund werden folgende Angebote gefördert:

Arbeiterwohlfahrt Chemnitz und Umgebung e. V.	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationsberatung für Erwachsene • Jugendmigrationsdienst
Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationsberatung für Erwachsene

Abbildung 17: Durch den Bund geförderte weitere Angebote zur sozialen Betreuung von Asylbewerbern (Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt).

Darüber hinaus bestehen zahlreiche zusätzliche Beratungs- und Informationsangebote von Vereinen und Initiativen für Migrantinnen und Migranten:

AGIUA e. V.	<ul style="list-style-type: none"> • KOMENCO – Asylverfahrensberatung • Sprachmittlerpool
Alternatives Jugendzentrum e. V.	<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitangebote
Bürgerhaus City	<ul style="list-style-type: none"> • Deutschkurs für Frauen mit Migrationshintergrund • Begegnung
Chemnitzer Brücke	<ul style="list-style-type: none"> • Deutschkurs für Asylsuchende • Begegnung
DRK-Kreisverband Chemnitzer Umland e. V.	<ul style="list-style-type: none"> • Migrationsberatung
Frauzentrum Lila Villa des Vereins akCente e. V.	<ul style="list-style-type: none"> • Begegnung
Initiative EH	<ul style="list-style-type: none"> • vorrangig Aktivitäten in Bezug auf die Erstaufnahmeeinrichtung in Ebersdorf-Hilbersdorf
Interkultureller Garten Chemnitz e. V. "Bunte Erde"	<ul style="list-style-type: none"> • Begegnung
Kaffeersatz e. V.	<ul style="list-style-type: none"> • Begegnung, kulturelle Angebote
KJF e. V.	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendwohngruppe und Wohngruppe unbegleiteter minderjährigen Flüchtlingskinder
NeLe e. V.	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Integration auf dem Arbeitsmarkt (z. B. Erstellung von Bewerbungsunterlagen)
Sächsischer Flüchtlingsrat e. V.	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung
solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrgenerationenhaus • Ikarus-TREFF

Abbildung 18: Zusätzliche Beratungs- und Informationsangebote von Vereinen und Initiativen für Migrantinnen und Migranten (Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt).

Kirchgemeinden und Stadtteilmanagements sowie die Gemeinwesen-Koordination werden aktiv und zielgerichtet in die Arbeit mit Flüchtlingen einbezogen. Es wird gemeinsam nach Möglichkeiten gesucht, Asylsuchenden konkrete Hilfen und Sozialräume anbieten zu können.

3.5 Ehrenamtliches Engagement

Als Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Angebote im Bereich Asyl steht der Caritas für Chemnitz und Umgebung e. V. für Fragen und Hilfsangebote zur Verfügung:

Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
 Koordination Ehrenamt im Bereich Asyl
 Irina Hilbert
 Reitbahnstraße 23
 09111 Chemnitz

Tel.: 0371 83 44 56 70
 Fax: 0371 83 44 56 43
 E-Mail: ehrenamt-asyl@caritas-chemnitz.de

Öffnungszeiten:
 Mo: 15.00 - 18.00 Uhr
 Mi: 13.00 - 15.00 Uhr
 Fr: 10.00 - 12.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Die Abgabe von Kleider- und sonstigen Sachspenden kann bei folgenden Trägern erfolgen:

Studententrat der TU Chemnitz Thüringer Weg 11, Zi. 006, 09126 Chemnitz Öffnungszeiten: Montag: 10.00 - 15.00Uhr; Dienstag: 17.00 - 19.30 Uhr; Mittwoch: 10.00 - 14.00 Uhr; Donnerstag: 10.00 - 15.00 Uhr; Freitag: geschlossen
DRK Altchemnitzer Straße 26, 09120 Chemnitz, Eingang Lothringer Straße Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 09.00 -14.00 Uhr; Dienstag 12.00 -18.00 Uhr, Donnerstag 12.00-17.00 Uhr
DRK Kreisverband Chemnitzer Umland e. V. Zwickauer Straße 432, 09117 Chemnitz Öffnungszeiten: Montag: 09.00 - 15.00 Uhr; Dienstag: 09.00 - 17.00 Uhr; Mittwoch: 09.00 - 15.00 Uhr; Donnerstag: 09.00 - 15:00 Uhr; Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr
"Umsonstladen" Leipziger Straße 5, 09113 Chemnitz, 1. OG Mitte, Zugang über Hof Öffnungszeiten: Dienstag 10:00 - 14.00 Uhr und Donnerstag 16.00 - 20.00 Uhr
Sachen Laden Henriettenstraße 34 09112 Chemnitz Abgabe: Montag, Dienstag, Donnerstag 16:30 – 18:30 Uhr Facebook: Sachen Laden – Hilfe für Flüchtlinge auf dem Kassberg
Familienverein für Groß und Klein e. V. Sach- und Geldspenden für die Willkommenstüte Informationen dazu unter http://www.familienverein-chemnitz.de Projekt Willkommenstüte
Fahrradspenden Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. Henriettenstraße 5 09112 Chemnitz Abgabe Montag bis Donnerstag 10:00 – 16:00 Uhr

Abbildung 19: Träger, die Kleider- und Sachspenden für Asylbewerber koordinieren (Quelle: Stadt Chemnitz, Sozial- und Bürgermeisteramt).

Darüber hinaus gibt es Internetportale, aus denen aktuelle Bedarfe entnommen werden können:

www.goods4refugees.org
Facebook: Hilfe für Flüchtlinge in Chemnitz
Der Chemnitzer Willkommensdienst unterstützt Flüchtlinge auf dem Weg vom Hauptbahnhof in die Erstaufnahmeeinrichtung. Die ehrenamtlichen Helfer, welche in zweistündigen Schichten arbeiten, werden über die Mailadresse chemnitzer.fluechtlingsempfang@web.de koordiniert.

Abbildung 20: Internetportale zu Hilfen für Asylbewerber in Chemnitz (Quelle: Stadt Chemnitz, Bürgermeisteramt).

Da das ehrenamtliche Engagement ein wichtiger Baustein zur Integration von Asylbewerbern ist und dessen Koordinierung auf Grund der steigenden Anzahl der Asylbewerber einen immer wichtigeren Aspekt einnimmt, plant die Stadt Chemnitz, die Koordinierung zukünftig von einer zentralen Anlaufstelle aus durchzuführen. Aktuell finden entsprechende organisatorische Prüfungen statt.

3.6 Flüchtlingspraxis

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, die Landesdirektion Sachsen und die Stadtverwaltung Chemnitz haben eine Vereinbarung geschlossen, nach der die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen in den Räumen des Klinikums Chemnitz, am Standort Flemmingstraße 2, ehemalige Rettungsstelle, ab dem 02.11.2015 eine zentrale Praxis zur ambulanten ärztlichen Versorgung von Asylbewerbern errichtet. Der Praxisbetrieb erfolgt als Modellprojekt und ist zunächst bis 30. Juni 2016 befristet.

Die Einrichtung und der befristete Betrieb der Praxis erfolgen auf Grund der besonderen Situation der medizinischen Versorgung einer noch nicht näher bekannten Zahl von Asylbewerbern in den Erstaufnahmeeinrichtungen am Standort Chemnitz einschließlich deren Außenstellen sowie in der Stadt Chemnitz zur Sicherstellung der Behandlung entsprechend dem gesetzlich vorgesehenen Versorgungsumfang für Asylbewerber gemäß § 4 Asylbewerberleistungsgesetz. Die ambulante Behandlung der Asylbewerber in dieser Praxis dient außerdem dem Schutz der Bevölkerung vor Infektionskrankheiten gemäß § 1 Infektionsschutzgesetz. Weiterhin sollen Verfahrensabläufe zur gesellschaftlichen Integration von Asylbewerbern beschleunigt und der Verwaltungsaufwand der übrigen an der Versorgung von Asylbewerbern beteiligten nichtärztlichen Stellen gesenkt werden.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen wird dafür ärztliches und nicht ärztliches Personal zur Verfügung stellen und eine erforderliche Praxisausstattung sowie Verbrauchsmaterial vorhalten. Neben einem Allgemeinarzt soll auch ein Kinderarzt beschäftigt werden.

Die Stadt Chemnitz beteiligt sich an den Betreiberkosten mit einer einmaligen Zahlung an den Freistaat Sachsen in Höhe von max. 10.000 Euro. Der Betrag wird in zwei Raten in Höhe von je 5.000 Euro geleistet; die zweite Rate wird nur fällig, wenn der Praxisbetrieb über den 30.6.2016 hinaus andauert. Dies entspricht dem Anteil der zu erwartenden Kostentragungspflicht auf Grund der leistungsrechtlichen Zuständigkeit.

Der Praxisbetrieb erfolgt grundsätzlich von Montag bis Freitag, 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr; ausgenommen sind Feier- und Brückentage sowie der 24. und der 31. Dezember

4 Kosten für Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Chemnitz

Durch den Freistaat Sachsen wurde den Kommunen und Landkreisen für die Aufwendungen für Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen bisher eine pauschale Erstattung in Höhe von 1.500 € je untergebrachte Person und Quartal gewährt. Die Pauschale steht für die Aufwendungen für Unterbringung, die Leistungsgewährung und die Krankenhilfe zur Verfügung. Krankenkosten, die bei akuten Erkrankungen 7.500 € im Jahr übersteigen, werden vollständig übernommen. Seit 2015 beträgt die Pauschale 1.900 € je Person und Quartal.

Die tatsächlichen Aufwendungen für Unterbringung, Leistungsgewährung und soziale Betreuung werden durch die Pauschale jedoch nicht gedeckt.

Die tatsächlichen Kosten und die pauschale Erstattung der Jahre 2012 bis 2014 stellen sich wie folgt dar:

	2012	2013	2014
Pauschale Erstattung Gemäß SächsFlüAG	1.064.250 €	1.950.000 €	3.123.000 €
Aufwendungen	1.787.687 €	3.070.691 €	5.239.322 €
Defizit	-723.437 €	-1.120.691 €	-2.116.322 €

Abbildung 21: Kosten für Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen 2012 bis 2014 (Quelle: Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Sozialamt).

Für 2015 ist mit folgenden Erträgen und Aufwendungen zu rechnen:

	<i>Ist per 30.06.2015</i>	<i>voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2015</i>
Summe Erträge:	4.073.698 €	9.032.759 €
Summe Aufwendungen:	6.098.842 €	15.982.213 €
Summe Investitionsbedarf:	131.184 €	423.701 €
Defizit:	-2.156.328 €	-7.373.155 €

Abbildung 22: Kosten für Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen 2015
(Quelle: Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Sozialamt).

Bei diesen Beträgen handelt es sich um eine Ermittlung mit Stand 30.06.2015, die auf Grund der Dynamik des Themas nicht abschließend sein kann. Zudem handelt es sich insbesondere bei den Angaben zum voraussichtlichen Ergebnis zum Jahresende um Schätzungen mit Stand 30.06.2015, so dass die Entwicklungen nach diesem Zeitpunkt nicht berücksichtigt sind. Dementsprechend sind beispielsweise weder die im August aktualisierte Flüchtlingsprognose noch die durch den Freistaat angekündigten 43 Mio. Euro Bedarfszuweisungen für ganz Sachsen, für welche noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt, berücksichtigt. Dennoch zeigt sich, dass die Kostenerstattungspauschale des Freistaates Pauschalen für die den Kommunen im Rahmen der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen entstehenden Kosten keinesfalls auskömmlich ist.

Klar ist, dass die Finanzbedarfe beim Thema Asyl weiter steigen werden. Beispielhaft sei der Bereich Schulen genannt, in dem sich schon heute der Bedarf an Kapazitätserweiterungen und damit zusammenhängenden Ausstattungen zeigt.

Abschließend lässt sich eine letztlich belastbare Aussage jedoch erst am Jahresende anhand der tatsächlich angefallenen Kosten für Unterbringung und Betreuung sowie der tatsächlichen Erstattungen durch den Freistaat treffen.

Das prognostizierte Defizit 2015 kann voraussichtlich über folgende neu aufgelegte Förderprogramme abgedeckt werden:

Förderprogramm	Förderinhalt	Fördersumme/ Betrag 2015	Aktueller Stand
RiLi Soziale Betreuung	Förderung einer qualifizierten sozialen Betreuung und Beratung von Flüchtlingen im Rahmen der Unterbringung- und Förderung Rückkehrberatung	325.094 € für Chemnitz	Beantragung der Fördermittel bis 15.10.2015 erfolgt
RiLi Integrative Maßnahmen	Förderung der Integration von Migranten durch freie Träger und Kommunen	3.500 T€ Für alle sächsischen Landkreise und Kommunen auf Basis der Anträge	Beantragung von Fördermitteln ist bis 30.09.2015 erfolgt
Finanzausgleichsgesetz	Entlastung der Landkreise und Kommunen bei den Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen	187.712 € für Chemnitz	Bescheid vom 19.10.2015 liegt vor
Kabinettsbeschluss vom 20.08.2015	Bereitstellung von Pauschalmitteln für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern	30 Mio. € für Landkreise und Kommunen (auf Einwohnerbasis)	- aktuell um 13 Mio. € erhöht - Regelungen für Umsetzung offen
RiLi Flüchtlingswohnen und Städtebauförderung	Städtebauförderung zur Sanierung von Wohnraum der GGG mbH zur Bereitstellung von Flüchtlingswohnungen Übernahme Kommunaler Eigenanteil von 1/3 des Förderbedarfes	beantragt wurden insgesamt 499.000 € (166.000 € aus RiLi Flüchtlingswohnungen und 333.000 € aus Städtefördermitteln Stadtumbau Ost)	Beantragung ist im August erfolgt
Investitionspauschale	Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von eigenen Einrichtungen und Anlagen zur Unterbringung von Ausländern	1.214.668 €	Bescheid vom 29.05.2015 liegt vor und Betrag ist bei der Stadt Chemnitz eingegangen. Es ist geplant, das Geld zur Verwendung an die GGG weiterzuleiten.

Abbildung 23: Übersicht zu den 2015 vorhandenen Förderprogrammen im Zusammenhang mit Asyl mit Stand 03.11.2015 (Quelle: Stadt Chemnitz, Kämmeriamt, Sozialamt).

Für 2016 befindet sich derzeit ein umfangreiches Gesetzespaket mit finanziellen Entlastungen für die Länder und Kommunen auf dem Weg. Unter anderem ist vorgesehen, dass der Bund ab 01.01.2016 einen Teil der Kosten für die Asylbewerber trägt, in dem pro Asylbewerber 670 EUR monatlich an die Länder erstattet werden. Die Erstattung gilt für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das BAMF. Derzeit ist unklar, welchen Anteil die Kommunen von dieser Pauschale bekommen bzw. welcher Anteil beim Land verbleibt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Summe der Erstattungen die tatsächlichen Kosten nicht decken wird.

5 Aktuelle organisatorische Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung

5.1 Koordinierungsstab Asyl

Um den mit den steigenden Asylbewerberzahlen einhergehenden Herausforderungen gerecht werden zu können, wurde im März 2015 von der Oberbürgermeisterin ein dezernatsübergreifender Koordinierungsstab Asyl berufen. Die Leitung des Koordinierungsstabes, die bislang von der Amtsleiterin des Bürgermeisteramtes wahrgenommen wurde, wird seit Mitte Oktober 2015 auf Grund der Dynamik des Themas Asyl bis 31.01.2016 durch die Oberbürgermeisterin selbst wahrgenommen. Dadurch werden Informationswege verkürzt und notwendige Entscheidungen der Verwaltungsspitze können schneller als bislang getroffen werden.

5.2 Personal

In den Ämtern 33 (Bürgeramt), 50 (Sozialamt), 51 (Amt für Jugend und Familie) und 53 (Gesundheitsamt) stehen zur unmittelbaren Bearbeitung von Asylangelegenheiten regulär im Stellenplan 36 AE zur Verfügung, davon 12 AE befristet. Daneben nehmen aktuell viele Bedienstete der Stadtverwaltung mittelbare Aufgaben im Zusammenhang mit der Asylbearbeitung wahr. Dabei handelt es sich insbesondere um Beschäftigte, die mit Leitungs- bzw. Querschnittstätigkeiten betraut sind.

Mit dem Haushalt 2015 wurden folgende zusätzliche Kapazitäten (so genannter Asylpool) aufgebaut:

Asylpool, Stand: 28.09.2015 - 26,375 AE

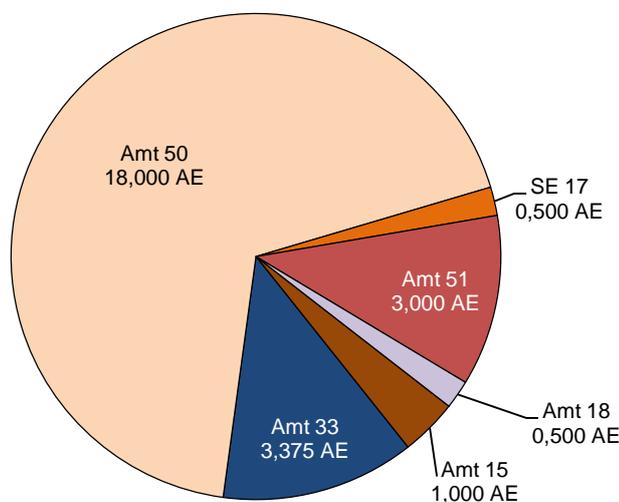


Abbildung 24: Asylpool mit Stand 28.09.2015 (Quelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt).

Diese Stellen sind inzwischen weitgehend besetzt. Einige Besetzungsverfahren laufen aktuell noch (z. B. wegen einzuhaltender Kündigungsfristen der Bewerber).

Mit dem Stellenplan 2016 soll der Asylpool anhand der Bedarfsmeldungen der Ämter aufgestockt werden. Geplant ist ein Stellenaufbau in Höhe von

- 3 AE für das Sozialamt (Hausmeister, Sozialarbeiter, Unterbringung),
- 2 AE für das Gesundheitsamt (Arzt, Assistenz) und
- 30 AE für das Jugendamt (Sozialarbeiter Clearingverfahren, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Amtsvormundschaft). Von den 30 AE sollen zehn Stellen im Vorgriff auf den Stellenaufbau sofort besetzt werden (Vgl. auch Gliederungspunkt 1.4.5).

6 Information der Öffentlichkeit

Im Rahmen des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes wurde u. a. beschlossen, dass in den Einwohnerversammlungen über die Unterbringung von Flüchtlingen in den jeweiligen Stadtteilen informiert und aktueller Handlungsbedarf zur Diskussion gestellt wird. Insofern ist das Thema Flüchtlinge und Asyl seit 2015 fester Bestandteil aller Einwohnerversammlungen.

Am 02.02.2015 fand in der Jakobikirche Chemnitz eine zusätzliche Einwohnerversammlung ausschließlich zum Thema Flüchtlinge und Asyl statt. In der Versammlung wurde das „Unterbringungs- und Betreuungskonzept der Stadt Chemnitz“ vorgestellt.

Zudem fanden in diesem Jahr bereits mehrere Anwohnerversammlungen statt. So wurde im Wohngebiet Kappel insbesondere über die Unterbringung von Asylbewerbern im Objekt Lützowstraße informiert. Im Juli fand ebenfalls in Kappel eine Anwohnerversammlung, insbesondere zum Thema Sicherheit/Ordnung rund um das Wohnhotel Kappel, statt. Weiterhin wurden zwei Anwohnerversammlungen zur Information über die ab 2016 geplanten Gemeinschaftsunterkünfte an der Straßburger Straße und der Annaberger Straße durchgeführt. Daneben fanden im Oktober 2015 zwei Anwohnerversammlungen hinsichtlich der Nutzung der Turnhalle auf der Markersdorfer Straße statt.

Auch zukünftig wird es hinsichtlich der Inbetriebnahme neuer Asylbewerberunterkünfte so zeitnah wie möglich Informationsveranstaltungen für Anwohner geben.

Zudem finden sich Informationen zum Thema Asyl im Amtsblatt und im Intranet unter http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/aktuelles/aktuelle-themen/fluechtlinge_asyl/index.html. Bürgerinnen und Bürger können sich jederzeit mit Fragen oder Problemen an die Verwaltung wenden. So stehen insbesondere das Bürgertelefon unter 0371/488 1516 oder per Email unter buengerbuero@stadt-chemnitz.de und das Servicetelefon D115 als Ansprechpartner zur Verfügung.

7 Sicherheitslage

Das Kriminalitätslagebild aus dem Umkreis der städtischen Unterbringungsobjekte sowie der Aufnahmeeinrichtungen stellt sich anhand der vorliegenden Fallzahlen als stabil dar. Die Fallzahlen der Polizeidirektion Chemnitz weisen weiterhin keine signifikanten Auffälligkeiten zur Kriminalitätslage im Umkreis der städtischen Unterbringungsobjekte auf. Diese Lagebewertung der Polizei in Bezug auf die Unterbringungsobjekte stimmt auch mit den Erfahrungen des mit dem Wachschutz beauftragten Sicherheitsunternehmens überein.

Die dennoch aus der Bevölkerung vorgetragene Kriminalitätsfurcht im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden könnte laut Polizei so einerseits auf vorhandene Erfahrungen zurückzuführen sein, die im sogenannten Dunkelfeld kriminalstatistischer Erhebungen liegen, weil entsprechende Sachverhalte zwar wahrgenommen, aber nicht angezeigt werden (z. B. beobachteter Vandalismus wie das Abtreten von Papierkörben oder die Beschädigung sonstiger Einrichtungen im öffentlichen Raum, Streitereien von Personen oder Personengruppen mit körperlichen Auseinandersetzungen u. ä.) und somit auch nicht in der Kriminalstatistik darstellbar sind. Andererseits wird regelmäßig die fehlende Präsenz öffentlicher Ordnungskräfte zu relevanten Zeiten in städtischen Bereichen beklagt, die zunehmend auch von Asylbewerbern frequentiert und als "Angsträume" empfunden werden (z. B. Stadthallenpark nach Einbruch der Dunkelheit). Hier ist bereits durch verschiedene Maßnahmen der Polizeidirektion Chemnitz eine deutliche Schwerpunktsetzung in der Streifen- und Kontrolltätigkeit erfolgt.